

**Stadtgemeinde Köflach  
Stadtmarketing und Bildung  
Rathausplatz 1  
8580 Köflach**

E-Mail an: [astrid.sarka@koeflach.at](mailto:astrid.sarka@koeflach.at)

## Terminreservierung Veranstaltung - Volksheim Köflach

### ► Veranstaltung

Titel, Beschreibung

### ► Angaben zum Veranstalter

Firma/Name, Vorname

vertreten durch

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon

### ► Termin(e)

Tag/Uhrzeit der Veranstaltung (bitte auch evtl. Auf- und Abbauzeiten angeben)

### ► Benötigt wird

großer Saal  
kleiner Saal  
Kellerbar

Clubraum  
Garderobe (ohne Betreuung)

### ► Sonstige Einrichtungen

Sessel und Tische sind im Bedarfsfall bis 2 Wochen vor der Veranstaltung beim Hauswart, Licht und Tontechnik bei den Stadtwerken Köflach anzufordern. Die Kontaktdaten erhalten Sie zusammen mit der Vereinbarung.

### ► Hinweise

Bitte beachten Sie, dass es sich hiermit um eine Terminanfrage handelt und keine fixe Reservierung vorgenommen wird. Nach Erhalt der Terminreservierung setzen wir uns gerne mit Ihnen zur Klärung von Details in Verbindung.

## Informationsblatt - Volksheim Köflach

Raum	Größe	Raum	Größe
Großer Saal	328 m <sup>2</sup>	Clubraum	105 m <sup>2</sup>
Kleiner Saal	182 m <sup>2</sup>	Kellerbar	222 m <sup>2</sup>

Es gilt die **Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014 (VSVO)**. Fluchtwege und Teilnehmerdichte sind entscheidend für die erlaubte Personenzahl, jedenfalls gilt jedoch:

- In die Veranstaltungsräume im **Erdgeschoss** des Volksheims Köflach dürfen **max. 700 Personen** (abhängig von Bestuhlung, zusätzlicher Bar, Bühne o.ä.) eingelassen werden.
- In der **Kellerbar** sind **max. 300 Personen** (Stehplätze) erlaubt.

### ► Fluchtwege lt. VSVO

- Abstand zwischen Sitzplatzreihen: Lichte Durchgangsbreite  $\geq 45$  cm
- Abstand nach jeweils 30 Reihen:  $\geq 120$  cm
- Plätze je Sitzreihe:  $\leq 14$  bei einseitigem bzw.  $\leq 28$  cm bei beidseitigem Zugang
- Abstand von jedem Sitzplatz zu nächstem Gang:  $\leq 10$  m

### ► Teilnehmerdichte lt. VSVO

- Sitzplätze an Tischen: 1 Person je m<sup>2</sup>
- Sitzplätze in Reihen bzw. Konzertbestuhlung: 2 Personen je m<sup>2</sup>
- Stehplätze: 3 Personen je m<sup>2</sup>
- Ausstellungsräume: 1 Person je m<sup>2</sup>

### ► Für Ballveranstaltungen mit Tanzfläche gilt:

Raum	Max. Personenzahl
Großer Saal	250
Kleiner Saal	130
Clubraum	100

**Kenntnis und Einhaltung der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014 werden vom Vermieter vorausgesetzt!**